



**Anlage 3 zur Landesspielordnung (LSO) des Volleyball-Verbandes Berlin e.V. (VVB)**  
**VVB-Seniorenspielordnung**

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Einleitung .....	3
1.1.	Zuständigkeit .....	3
2.	Allgemeine Bestimmungen .....	3
2.1.	Spielerlizenzen .....	3
2.2.	Austragung .....	3
2.3.	Netzhöhen .....	3
2.4.	Schiedsgerichte .....	4
3.	Teilnahme und Spielberechtigung.....	4
3.1.	Teilnahmeberechtigung der Mannschaften.....	4
3.2.	Teilnahmeberechtigung der Spieler und Spielerinnen.....	4
4.	Durchführung.....	5
4.1.	eLizenzen und Eintragungen im Spielberichtsbogen.....	5
4.2.	Ermittlung der Rangfolge .....	5
4.3.	Spieltermine .....	5
4.4.	Ausrichter .....	6
4.5.	Spielberichtsbögen und Ergebnismitteilung .....	6
4.6.	Turniere .....	6
4.7.	Vereinswechsel.....	6
5.	Schlussbestimmungen.....	6

# VVB-Seniorenspielordnung

## 1. Einleitung

### 1.1. Zuständigkeit

Die Seniorenspielordnung (SSO) des Volleyball-Verbandes Berlin e.V. (VVB) regelt die Durchführung der Berliner Seniorenmeisterschaften.

Es gelten die Satzung und Ordnungen des VVB. Die Seniorenspielordnung des VVB ergänzt die Landesspielordnung (LSO) des VVB und, soweit in dieser nicht geregelt, die Bundesspielordnung (BSO) mit ihren Anlagen in den jeweils gültigen Fassungen.

Sämtliche Verweise, sofern nicht anders angegeben, beziehen sich auf diese SSO.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### 2.1. Spielerlizenzen

Es gelten ausschließlich die elektronischen DVV - Spielerlizenzen S für den Seniorenspielbetrieb (eLizenz S) gemäß Spielerlizenzordnung des VVB.

### 2.2. Austragung

Die Berliner Seniorenmeisterschaften werden jährlich in den Altersklassen Seniorinnen Ü31, Ü37, Ü43, Ü49, Ü54 und Senioren Ü35; Ü41, Ü47, Ü53, Ü59, Ü64, Ü69 durchgeführt.

Die jeweils in ihrer Altersklasse erstplatzierten sind Berliner Seniorenmeister, die zweitplatzierten Berliner Seniorenvizemeister.

Die Meister sowie Vizemeister sind zur Teilnahme an den Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften berechtigt, bei rechtzeitigem Verzicht einer Mannschaft hat die jeweils nächstplatzierte die Berechtigung, Grundlage hierfür ist die Seniorenspielordnung Nordost in der jeweils gültigen Fassung.

### 2.3. Netzhöhen

Seniorinnen Ü31	2,24 m
Seniorinnen Ü37, Ü43 und Ü49	2,20 m
Seniorinnen Ü54	2,15 m
Senioren Ü35	2,43 m
Senioren Ü41 und Ü47	2,40 m
Senioren Ü53 und Ü59	2,35 m
Senioren Ü64 und Ü69	2,30 m

## 2.4. Schiedsgerichte

Die teilnehmenden Mannschaften sind zur Stellung der jeweiligen Schiedsgerichte an ihren Spieltagen eigenständig verpflichtet:

Seniorinnen Ü31 und Senioren Ü35	1. Schiedsrichter 2. Schiedsrichter	B-Lizenz* C-Lizenz
Seniorinnen Ü37, Ü43, Ü49 und Senioren Ü41, Ü47, Ü53	1. Schiedsrichter 2. Schiedsrichter	C-Lizenz C-Lizenz
Seniorinnen Ü54 und Senioren Ü64, Ü69	1. Schiedsrichter 2. Schiedsrichter	D-Lizenz* ohne Lizenz*

Abweichungen der vorstehenden Lizenzbedingungen für Schiedsrichter von der DVV Seniorenspielordnung (Anlage 4 BSO):

### \*Altersklassen Ü31 Seniorinnen und Senioren Ü35

Die Mannschaften können sich bei der Vorgabe für den 1. Schiedsrichter auf die Lizenzstufe BK einigen, eine Ordnungsstrafe fällt nicht an.

Die Einigung ist unwiderruflich, sie muss vor dem Spiel unter Bemerkungen im digitalen, gegebenenfalls im manuellen Spielberichtsbogen dokumentiert werden. Werden manuelle Spielberichtsbögen verwendet, ist die Einigung gem. der LSO 6.2.5 von beiden Mannschaftskapitänen durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

### \*Altersklassen Ü54 Seniorinnen und Senioren Ü64 und Ü69

Die Lizenzbedingungen sind abweichend von denen der DVV Seniorenspielordnung (Anlage 4 der BSO).

Bei Teilnahme an der Nordostdeutschen- und/oder Deutschen-Seniorenmeisterschaft (Weiterqualifikation) gelten die Bedingungen der DVV Senioren-Spielordnung bzw. der entsprechenden Ausschreibung (ggf. 1. und 2. Schiedsrichter C-Lizenz).

## 3. Teilnahme und Spielberechtigung

### 3.1. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die bis zum 1. Juli eines jeden Jahres gemäß LSO vom Verein gemeldet worden sind.

### 3.2. Teilnahmeberechtigung der Spieler und Spielerinnen

Es können nur Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die eine gültige eLizenz besitzen und dieser der entsprechenden Altersklasse zugeordnet ist.

Spielberechtigt in der jeweiligen Altersklasse sind Spieler und Spielerinnen, die am angegebenen Stichtag oder früher geboren sind, wenn die Voraussetzungen im Übrigen vorliegen; Maßgebend ist das Alter des jüngsten Spielers bzw. der jüngsten Spielerin.

Altersklassen und Stichtage:

Spieljahr	Seniorinnen Ü31	Seniorinnen Ü37	Seniorinnen Ü43	Seniorinnen Ü49	Seniorinnen Ü54
2023/2024	31.12.1992	31.12.1986	31.12.1980	31.12.1974	31.12.1969
2024/2025	31.12.1993	31.12.1987	31.12.1981	31.12.1975	31.12.1970
2025/2026	31.12.1994	31.12.1988	31.12.1982	31.12.1976	31.12.1971
2026/2027	31.12.1995	31.12.1989	31.12.1983	31.12.1977	31.12.1972
usw.					

Spieljahr	Senioren Ü35	Senioren Ü41	Senioren Ü47	Senioren Ü53	Senioren Ü59	Senioren Ü64	Senioren Ü69
2023/2024	31.12.1988	31.12.1982	31.12.1976	31.12.1970	31.12.1964	31.12.1959	31.12.1954
2024/2025	31.12.1989	31.12.1983	31.12.1977	31.12.1971	31.12.1965	31.12.1960	31.12.1955
2025/2026	31.12.1990	31.12.1984	31.12.1978	31.12.1972	31.12.1966	31.12.1961	31.12.1956
2026/2027	31.12.1991	31.12.1985	31.12.1979	31.12.1973	31.12.1967	31.12.1962	31.12.1957
usw.							

Der Landesspielwart ist ermächtigt, nach Ablauf der Angaben, die Altersstichtage ohne weiteren Beschluss des Verbandstages fortzuschreiben, die Weiterschreibung ist keine Ordnungsänderung.

## 4. Durchführung

### 4.1. eLizenzen und Eintragungen im Spielberichtsbogen

Die eLizenzen S sind vor dem Spiel dem Schiedsgericht in Papierform unterschrieben vorzulegen.

Die Spieler bzw. Spielerinnen müssen gemäß den Internationalen Volleyball-Spielregeln (ISVR) in der Mannschaftsliste des Spielberichts bogens eingetragen werden, bei Verwendung der SAMS Score Applikation gem. LSO 4.6.1 in der digitalen Mannschaftsliste.

### 4.2. Ermittlung der Rangfolge

Alle Spiele gehen über 2 Gewinnsätze bis 25 Punkte. Bei Gleichstand wird ein entscheidender 3. Satz bis 15 Punkte gespielt. In den jeweiligen Sätzen ist ein Vorsprung von 2 Punkten zu erreichen (vergl. ISVR).

Die Wertung der Spiele erfolgt gemäß LSO 4.3.

### 4.3. Spieltermine

Die veröffentlichten Spieltermine sind gemäß LSO verbindlich.

Werden nur 2 Mannschaften in einer Altersklasse gemeldet, können die jeweils beteiligten Mannschaften ihre Spiele eigenhändig, auch wochentags, ansetzen und durchführen.

Der jeweilige Spieltermin ist mindestens 14 Tage vor dem Spiel dem Staffelleiter und der Geschäftsstelle des VVB bekannt zu geben.

Die Bekanntgabe muss bis zum 1. Dezember des jeweiligen Spieljahres erfolgen; bei keiner termingerechten Einigung auf einen Spieltag, kann dieser vom VVB an einem normalen Wochenspieltag festgelegt werden.

#### **4.4. Ausrichter**

Wird die ausrichtende Mannschaft der Spiele in der jeweiligen Altersklasse nicht ausdrücklich benannt, ist Ausrichter:

Bei Ansetzungen von 2 Mannschaften, diejenige Mannschaft, von denen die Spielhalle zur Verfügung gestellt wird.

Bei Ansetzungen von 3 Mannschaften, die erstgenannte Mannschaft.

#### **4.5. Spielprotokolle und Ergebnismeldungen**

Verwendet werden dürfen nur:

a) die SAMS Score Applikation gemäß LSO 4.6.1

Die beteiligten Mannschaften haben auf ein richtiges Ausfüllen der jeweiligen Mannschaftslisten im digitalen Spielberichtsbogen zu achten.

alternativ

b) die offiziellen Spielberichtsbögen (manuellen).

Die Originale sind dem Staffelleiter so zuzustellen, dass sie spätestens 3 Werktage nach dem Spieltag bei diesem eintreffen.

Die Kopien der Spielberichtsbögen ihrer Spiele sind von den jeweils beteiligten Mannschaften 4 Wochen aufzubewahren und dem Staffelleiter auf Verlangen zuzusenden.

Die Spielergebnisse sind am Spieltag bis 24:00 Uhr, wie im jeweiligen Saisonheft vom Landesspielwart bekanntgegeben, zu melden, bzw. telefonisch unter 030-81 47 37 25

#### **4.6. Turniere**

Werden Spielrunden der Berliner Seniorenmeisterschaften als Turnier durchgeführt, kann in den entsprechenden Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen von den vorstehenden Regelungen im Einzelnen abgewichen werden.

#### **4.7. Vereinswechsel**

Bei Vereinswechsel, sind die Bestimmungen der BSO 8.3.1 Absatz 2 zu beachten.

### **5. Schlussbestimmungen**

Diese Seniorenspielordnung wurde vom Verbandstag am 06.06.2018 beschlossen. Die Änderungen sind am 23.06.2020 vom Präsidium und am 06.06.2023 vom Verbandstag beschlossen worden.